



## MITTEILUNG AN ALLE MITARBEITER/INNEN MIT ARBEITSPLATZ IN DER PROVINZ BOZEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bezugnehmend auf die Mitteilung der Bank vom 18. November 2020 über das Covid-19-Massenscreening in der Provinz Bozen nehmen wir Stellung zu den Punkten, die hauptsächlich für Verwirrung gesorgt haben:

- **Das Feld für die „Krankmeldung“ im Falle eines positiven Ergebnisses nur dann anzukreuzen, sofern keine Möglichkeit von Smart Working besteht.**

Tatsächlich richtet sich dieses allgemeine Formular auch an die Arbeitnehmer anderer Sektoren. Die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise im Falle eines positiven Testergebnisses liegt im Ermessen des Mitarbeiters und der zuständigen Stellen.

- **Das Ausfüllen der Tabelle vonseiten des Vorgesetzten mit Mitteilung an die Covid-19-Adresse über die Situation seiner Mitarbeiter.**

Dieses Verfahren wurde vom Datenschutzbeauftragten – data protection officer (DPO) der Bank genehmigt und dient einer Überprüfung der An-/Abwesenheiten. Die Vorgesetzten haben nach erfolgter Mitteilung an Covid-19-Adresse die Pflicht, den Datenfluss zu löschen.

- **Die Bank schreibt: „Die Verordnung N. 69 des Landeshauptmanns vom 12.11.2020 sieht unter Punkt 2 c) vor: Mitarbeiter, die am Massenscreening nicht teilnehmen, dürfen ab Montag 23.11. den Arbeitsplatz nicht betreten und auch nicht in Smart Working arbeiten. Diese Mitarbeiter müssen Urlaub nehmen bis ein negativer Test vorliegt (gilt bis zum 29.11.)...“**

Punkt 2 c) der Verordnung jedoch besagt: „es kann nur das Personal eingesetzt werden, das bei vom Landesgesundheitsdienst organisierten Corona-Screenings teilnimmt; ...“ Die Bank erklärt uns in diesem Zusammenhang, dass zur strikten Einhaltung der Vorschrift kein Personal eingestellt werden darf, das nicht am Screening teilnimmt. Es sieht die Urlaubsverpflichtung für all diejenigen vor, die nicht an der Testung teilnehmen und um eine Ungleichbehandlung auszuschließen, gilt dies sowohl für Mitarbeiter, die den Arbeitsplatz betreten als auch für jene in Smart Working.

Bozen, 20. November 2020

**Die Betriebsräte in der Volksbank  
FABI – FIRST CISL – FISAC CGIL – UILCA – UNISIN**